

ADAC Hansa Lichtschranken-Training für Anfänger und ungeübte Teilnehmer von Oldtimerrallyes

Ausschreibung

Der ADAC Hansa e.V. schreibt ein Lichtschranken-Training für Anfänger und ungeübte Teilnehmer von Oldtimerrallyes zum erfolgreichen Absolvieren von Sollzeitprüfungen aus:

1. Datum **Samstag, den 23. April 2016**

Dauer des Lehrgangs ist von 09:00 – ca. 17:00 Uhr

2. Veranstaltungsort alpincenter Hamburg-Wittenburg
Zur Winterwelt 1, 19243 Wittenburg

3. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der ADAC Hansa e.V.
Sportabteilung
Amsinckstraße 41, 20097 Hamburg
Tel.: 040 / 23919 260, Fax 040 / 23919 290
Email: karin.schnehagen@hsa.adac.de

Die Veranstaltung wurde am 18.12.2015 vom ADAC unter der Reg. Nr. 02/16 genehmigt.

4. Beauftragte des ADAC

Die Trainingsleiter und Zeitnehmer sind erfahrene Sportwarte des ADAC Hansa e.V.

5. Beschreibung

Nach einer Begrüßung folgen eine theoretische Einführung und die Erläuterung des Trainingsziels.
Dauer ca.30-45 min.

Danach wird bis ca.13:00 Uhr der erste Abschnitt des praktischen Trainings mit Unterstützung und Erklärungen der Trainingsleiter und der Zeitnehmer durchgeführt.

Es werden 2 Stoppuhren benötigt. Bitte bringen Sie diese mit!

Nach einer Mittagspause mit anschließendem kurzem Feedback des bisher Erreichten, wird ab ca. 14:00 Uhr weitere Fahrpraxis mit verschiedenen Aufgaben aus dem aktuellen, praktischen Aufgabenspektrum bei Oldtimerrallyes angeboten und durch Tipps und Hilfen unterstützt.

Nach einem Schlussgespräch mit Darstellung der Trainingsergebnisse werden die Teilnehmer verabschiedet.

6. Zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Der Teilnehmer bringt sein eigenes Fahrzeug mit. Vorzugsweise das Wettbewerbsfahrzeug.

ADAC Hansa Lichtschranken-Training für Anfänger und ungeübte Teilnehmer von Oldtimerrallyes

7. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluss

Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Fahrer **Euro 65,00** inkl. Verpflegung. Jeder weitere Mitfahrer bezahlt Euro 15,00.

Das Nenngeld ist auf das Bankkonto des ADAC Hansa e.V. bei der Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: DE61200505501213121286, Kennwort: Lichtschranken-Training, zu überweisen. Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige Nenngeld eingegangen ist.

Die Anmeldung erfolgt über das beigefügte Nennformular und ist an den Veranstalter per Post, per Fax oder per E-Mail zu senden.

Anmeldeschluss ist spätestens der **23.03.2016**. Die Teilnehmerzahl ist auf **15** Fahrzeuge begrenzt. Der Lehrgang findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl statt.

Der ADAC Hansa e.V. behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

8. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,

ADAC Hansa Lichtschranken-Training für Anfänger und ungeübte Teilnehmer von Oldtimerrallyes

-
- den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz bzw. den ADAC Clubsportausweis eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

9. Einwilligungserklärung

Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung willigen die Teilnehmer ein, dass der ADAC Hansa e.V., die mit ihm verbundenen Gesellschaften sowie die Regionalclubs des ADAC im erforderlichen Umfang alle Teilnehmerdaten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in gemeinsamen Datensammlungen führen und diese Daten an Vertragspartner des ADAC übermitteln, soweit dies zur Erbringung von vertraglich vereinbarten Leistungen unabdingbar ist.

Des Weiteren ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass sämtliche Nutzungsrechte der bei dieser Veranstaltung angefertigten Fotos auf den ADAC Hansa e.V. sowie den ADAC e.V. übertragen und zu publizistischer Illustration (Pressefotos), zu Werbezwecken sowie in folgenden ADAC Publikationen zeitlich unbegrenzt veröffentlicht und unbegrenzt genutzt werden dürfen.

- ADAC Motorwelt, www.adac.de, Intranet, hansa aktuell, ADAC Jahrbuch, ADAC Urlaub, sonstige ADAC Publikationen

Gleichzeitig wird das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht eingeräumt, das Internetangebot des Nutzungsberechtigten zu archivieren und es nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften nutzbar zu machen

Hamburg, 18. Dezember 2015

**ADAC Hansa e.V.
Sportabteilung**